



Beurteilung der Erholungsqualität und Akustik von Freiräumen Basel-Stadt und Basel-Landschaft



©bs.ch

**Departement für Wirtschaft,
Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt
Amt für Umwelt und Energie
Abteilung Lärmschutz**
Spiegelgasse 15, Postfach, CH-4001 Basel
Telefon +41 61 267 08 00
laerschutz@bs.ch

**Bau- und Umweltschutzdirektion
Amt für Raumplanung
Abteilung Lärmschutz**
Kreuzbodenweg 2, CH-4410 Liestal
Telefon +41 61 552 59 33
laerschutz@bl.ch

Download unter:
www.bs.ch > Amt für Umwelt und Energie > Abteilung Lärmschutz
www.baselland.ch > Amt für Raumplanung > Lärmschutz > Merkblätter

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Rechtliche Grundlagen	4
4.	Begriffsbestimmungen	5
4.1	Erholungsqualität von Freiräumen	5
4.2	Akustik von Freiräumen	6
4.3	Wohnumfeld	6
4.4	Angemessene Wohnqualität	6
5.	Prinzip der Beurteilung von Freiräumen	6
5.1	Kriterien und Beurteilungsstufen	6
5.2	Referenzorte	7
6.	Beurteilung bestehender und neuer Freiräume	7
6.1	Beurteilung bestehender Freiräume	8
6.2	Planung und Beurteilung neuer Freiräume	8
7.	Massnahmen zur Gestaltung der Erholungsqualität	9
8.	Qualitätskontrollen	10
9.	Angemessene Wohnqualität im Strassenraum und Wohnumfeld	10
9.1	Zuständigkeit	10
10.	Synergien	11
	Quellenangaben	11
	Anhänge	11
	Anhang 1 – Leeres Formular zur Beurteilung der Erholungsqualität von Parks und Multifunktionsplätzen BL/BSS	12
	Anhang 2 – Ausgefülltes Formular zur Beurteilung der Erholungsqualität von Parks und Multifunktionsplätzen, Beispiel Kannenfeldpark	16
	Anhang 3 – Ausgefülltes Formular zur Beurteilung der Erholungsqualität von Parks und Multifunktionsplätzen, Beispiel Messeplatz	20
	Anhang 4 – Checkliste Aufenthalts- und Erholungsqualität im Strassenraum und Wohnumfeld	24

1. Einleitung

Das revidierte Raumplanungsgesetz (RPG) zielt darauf ab, die Zersiedelung zu stoppen, die Siedlungsentwicklung nach innen zu lenken und damit das Wachstum der Siedlungen innerhalb der heutigen Bauzonen aufzufangen (Quelle: Raumentwicklung Schweiz: Rückblick auf 2023; Espacesuisse Inforum Juni 2024).

Die Zustimmung zu Verdichtungsprojekten steigt, wenn die Qualität des direkten Umfelds stimmt. Dichte Bauweise kann attraktiv sein, vorausgesetzt, sie bietet gute Frei- und Aussenräume sowie hochwertigen öffentlichen Raum. Fehlen solche Qualitäten, sinkt die Wohn- und Lebensqualität und damit die Akzeptanz, insbesondere in lärmigen Gebieten. Entscheidend ist daher eine sorgfältige Planung, die Grünflächen, Aufenthaltsorte und städtebauliche Qualität ebenso berücksichtigt wie das zusätzliche Bauvolumen. Eine grössere Siedlungsdichte sollte daher mit einem grösseren Angebot an Freiräumen mit guter Erholungsqualität einhergehen (siehe Krass-Bericht 4.1, S. 31).

So müssen bei Nutzungsplanverfahren in Siedlungsgebieten mit hoher Lärmbelastung nach der neusten Änderung im Umweltschutzgesetz (USG, SR 814.01) geeignete Freiräume angeboten werden, die der Erholung dienen, sowie Massnahmen an der Quelle getroffen und die akustische Qualität im Wohnumfeld angemessen verbessert werden.

Die Beurteilungshilfe unterstützt Fachpersonen dabei, die Aufenthaltsqualität von geplanten und bestehenden Freiräumen zu analysieren und geeignete Massnahmen zu ergreifen, damit die Freiräume mindestens eine genügende Erholungsqualität aufweisen (Art. 24 Abs. 3 b USG). Des Weiteren bietet sie eine Massnahmenliste zur Beurteilung möglicher lärmreduzierender Massnahmen an der Quelle, insbesondere im Strassenraum und zur Verbesserung der akustischen Wohnqualität im Sinne des Art. 24 Abs. 3 Bst. c USG.

Das vorliegende Dokument richtet sich an Behörden, Architektinnen und Architekten sowie Ingenieur- und Planungsbüros.

2. Rechtliche Grundlagen

Die Kantone und Gemeinden unterstützen mit raumplanerischen Massnahmen insbesondere die Bestrebungen, die Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung einer angemessenen Wohnqualität nach innen zu lenken (Art. 1 Abs. 2a bis RPG).

Gemäss Art. 3 Abs. 3 RPG sind die Siedlungen nach den Bedürfnissen der Bevölkerung zu gestalten sowie nach Art. 3 Abs. 3b RPG-Wohngebiete und Siedlungen vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu schützen.

Die Belange des Lärmschutzes basieren auf Art. 1 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG). Danach sind Menschen, Tiere und Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume gegen schädliche oder lästige Einwirkungen, wie z.B. Lärm, zu schützen.

Mit der Revision des USG vom 27. September 2024 wurde die Rechtsgrundlage zum Bauen im Lärm mit den Artikeln 22 und 24 USG angepasst. Demnach dürfen nach Inkraftsetzung dieser Anpassungen Änderungen von Nutzungsplänen, mit denen zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden soll, nur beschlossen werden, wenn die Immissionsgrenzwerte eingehalten werden können (Art. 24 Abs. 2 USG). Kann diese Bedingung nicht erfüllt werden, muss gemäss Art. 24 Abs. 3 a USG geprüft werden, ob ein überwiegendes Interesse zur Siedlungsentwicklung nach innen besteht. Zudem muss gemäss Art. 24 Abs. 3 b USG bzw. 29 Abs. 2 der schweizerischen Lärmschutz-Verordnung (LSV, SR 814.41) innerhalb der Bauzone oder in deren Nähe ein der Dichte und Nutzungsart der Zone entsprechender und für die betroffene Bevölkerung zugänglicher Freiraum vorhanden sein, welcher der Erholung dient. Ebenso sollen Massnahmen,

insbesondere bei Strassenverkehrsanlagen sowie bei Gebäuden und deren Umfeld umgesetzt werden, die in akustischer Hinsicht zu einer angemessenen Wohnqualität beitragen (Art. 24 Abs. 3 c USG).

Artikel 29 LSV präzisiert diese Anforderungen.

3. Grundlegende Anforderungen an die Nutzungsplanung in lärmbelasteten Gebieten

Wird ein Nutzungsplan geändert oder eine Um- oder Auszonung geplant, z.B. im Rahmen eines Sondernutzungsplans (Bebauungsplan/Quartierplan), können die Anforderungen bei Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte wie folgt zusammengefasst werden (siehe Krass-Bericht, S. 61ff, Punkt 8.):

- Es ist ein überwiegendes Interesse für die Siedlungsentwicklung nach innen am konkreten Standort nachzuweisen (z.B. über einen kantonalen, regionalen und/oder kommunalen Richtplan oder in einem/r behördenverbindlichen Konzept/Strategie oder durch Begründung der Gemeinde).
- Es sind qualitativ geeignete und für die Versorgung des Gebiets ausreichend grosse Freiräume zur Erholung in der Nähe vorhanden, welche innerhalb einer Distanz von maximal 500 m/fünf Gehminuten und jederzeit unentgeltlich sowie hindernisfrei zugänglich sind (z.B. in Form eines gemeinde- oder stadtteilweiten Freiraumkonzepts oder eines gutachterlichen Vorgehens). Gegebenenfalls sind neue Erholungsräume zu planen und deren Realisierung zeitlich zu fixieren. Mitberücksichtigt werden Freiräume für Sport und Spiel.
- Es sind Massnahmen bei Strassen bzw. im Umfeld von Gebäuden zur Verbesserung der akustischen Wohnqualität festzulegen. Hierzu muss grundsätzlich eine fallbezogene Auseinandersetzung mit den Massnahmen des **Anhangs 4** stattfinden. Die Massnahmen sind verbindlich zu verankern. Geplante Massnahmen, die im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde oder des Kantons liegen (darunter fallen insbesondere Massnahmen an Strassenverkehrsanlagen), müssen in einem behördenverbindlichen Instrument verankert sein oder durch laufende Planungen/finanzielle Zusprüche begründet werden können.
- Geplante Massnahmen an Freiräumen zur Erholung und akustische Massnahmen zur Verbesserung der Wohnqualität müssen innert einer nützlichen Frist auch tatsächlich realisiert werden, damit sie im Rahmen der Ein-/Umzonung nach Artikel 24 Absatz 3 angerechnet werden können. Wie lange diese Frist sein sollte, ist abhängig vom konkreten Einzelfall und muss durch die zuständige Behörde bestimmt werden.

4. Begriffsbestimmungen

4.1 Erholungsqualität von Freiräumen

Die Erholungsqualität beschreibt, wie gut sich ein Freiraum für Ruhe, Entspannung, Bewegung oder soziale Begegnungen eignet. Sie ergibt sich aus gestalterischen, funktionalen und akustischen Eigenschaften. Dazu zählen insbesondere eine geringe Lärmbelastung, das Vorhandensein von Grünflächen und naturnahen Elementen wie Bäumen, Wasserflächen oder Wiesen sowie eine vielseitige Gestaltung für unterschiedliche Nutzungsbedürfnisse.

Ein Raum mit hoher Erholungsqualität ist gut erreichbar, möglichst wohnungsnah gelegen und für verschiedene Aktivitäten nutzbar. Optimierte Räume ermöglichen ein ungestörtes Nebeneinander verschiedener Nutzungen, wie zum Beispiel sportliche Aktivitäten und ruhige Tätigkeiten.

4.2 Akustik von Freiräumen

Die Akustik von Freiräumen beschreibt die klangliche Qualität öffentlich zugänglicher Aussenräume in Siedlungsgebieten. Sie ist ein zentraler Bestandteil der Aufenthaltsqualität und beeinflusst massgeblich das Wohlbefinden der Nutzerinnen und Nutzer. Dabei steht nicht allein der Schallpegel im Vordergrund, sondern vor allem die Art, Vielfalt und das Zusammenspiel der Geräusche. Positiv wahrgenommen werden vorwiegend natürliche Klänge wie Wasserplätschern, Vogelgezwitscher oder ruhige menschliche Stimmen. Technische Geräusche, insbesondere Verkehrslärm oder Anlagengeräusche, wirken hingegen häufig störend und sollten möglichst reduziert werden. Eine gute akustische Gestaltung ermöglicht sowohl Erholung als auch Aktivität und unterstützt damit die Mehrfachnutzung von Freiräumen. Die akustische Qualität trägt somit wesentlich zur Lebensqualität im urbanen Raum bei.

4.3 Wohnumfeld

Das Wohnumfeld beschreibt die unmittelbare Umgebung eines Wohnortes und dessen Einfluss auf das Wohlbefinden der Bewohnenden. Es wird nicht nur durch bauliche Strukturen bestimmt, sondern auch durch soziale, funktionale und ökologische Aspekte. Eine hohe Qualität des Wohnumfelds zeichnet sich durch gut nutzbare Aussenräume, Grünflächen, sichere und attraktive Wege sowie Möglichkeiten zur Begegnung und Erholung aus. Ein ausgewogen gestaltetes Wohnumfeld fördert die Lebensqualität, unterstützt soziale Kontakte und wirkt sich positiv auf Gesundheit und Zufriedenheit aus.

4.4 Angemessene Wohnqualität

Angemessene Wohnqualität bezeichnet einen Zustand des Wohnens, bei dem die baulichen, räumlichen und umweltbezogenen Bedingungen insgesamt so ausgestaltet sind, dass Gesundheit, Wohlbefinden und Wohnzufriedenheit der Bewohnerinnen und Bewohner gewährleistet sind. Sie umfasst insbesondere den Schutz vor schädlichem oder lästigem Lärm, eine ausreichende akustische Qualität der Innen- und Aussenräume sowie den Zugang zu wohnungsnahen, gut erreichbaren Freiräumen, die der Erholung dienen. Dabei wird Wohnqualität nicht allein über die Einhaltung von Lärmgrenzwerten definiert, sondern ganzheitlich verstanden und berücksichtigt auch gestalterische, funktionale und kontextbezogene Faktoren wie Gebäudekonzeption, Aussenraumgestaltung, Begrünung, Nutzungsdurchmischung und die wahrnehmbare Qualität der akustischen Umgebung. Ziel ist es, auch in lärmbelasteten Lagen eine insgesamt zumutbare und lebenswerte Wohnsituation sicherzustellen.

5. Prinzip der Beurteilung von Freiräumen

Um eine Bestandesaufnahme der akustischen Qualität und Erholungsqualität von Freiräumen bzw. eine Analyse des Umfeldes zur Beurteilung der Lärmsituation durchzuführen, ist ein einheitliches Beurteilungsverfahren anzuwenden. Damit soll die Beurteilung der Freiräume harmonisiert werden, was nachfolgend beschrieben wird. Erst anhand dieser Bestandesaufnahme können Massnahmen zur Verbesserung der akustischen Qualität geprüft werden.

Für die akustische Qualität und Erholungsqualität von Freiräumen gibt es weder zahlenmässige Beurteilungsgrenzwerte in der LSV noch eine etablierte Beurteilungsmethode. Es ist eine qualitative Beurteilung vorzunehmen. Dazu ist jeweils eine Einzelfallbeurteilung nach vorgegebenen Kriterien notwendig.

5.1 Kriterien und Beurteilungsstufen

Die Beurteilung erfolgt immer vor Ort, anlässlich mindestens einer oder mehrerer Begehungen. Sie beruht auf jeweils sechs akustischen und sechs gestalterischen Kriterien sowie sechs Bonus-/Maluskriterien, wie sie in **Tabelle 1** mit positiven und negativen Merkmalen erscheinen. Detailliert sind die Merkmale im Beurteilungsblatt in **Anhang 1** aufgeführt.

Fünf Bewertungsstufen stehen zur Verfügung:

sehr gut (+2), gut (+1), neutral (0), schlecht (–1), sehr schlecht (–2).

Eine neutrale Bewertung (0) wird auch gesetzt, wenn das Kriterium nicht anwendbar ist.

Bonuskriterien können nur mit „neutral“ (0) oder „gut“ (+1) beurteilt werden. Maluskriterien können ähnlich wie die Bonuskriterien nur mit „neutral“ (0) oder „schlecht“ (–1) beurteilt werden.

Die für die Bewertung des Kriteriums ausschlaggebende konkrete Feststellung wird notiert, damit die Beurteilung für Dritte nachvollziehbar ist.

Die Gesamtbeurteilung basiert auf einem Punktesystem anhand verschiedener Kriterien sowie der Einteilung in Raumkategorien, welche am Ende eine Beurteilungsnote entsprechend einer Schulnote ergeben. Erläuterungen hierfür sind nachfolgend zu finden.

Hinweise:

Anhand der Beurteilung durch diese Kriterien können mögliche Defizite des beurteilten Freiraums aufgezeigt werden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen helfen, präzisere Verbesserungs-massnahmen umzusetzen.

Baulärm und andere temporäre Störungen wie Kehrmaschinen, Laubbläser etc. dürfen nicht in die Beurteilung einbezogen werden.

5.2 Referenzorte

Die beurteilende Person muss sich in einem ersten Schritt an den Referenzorten auf die Beurteilungsmassstäbe kalibrieren (siehe **Anhang 2** und **Anhang 3**), damit eine möglichst einheitliche Bewertung erfolgen kann.

6. Beurteilung bestehender und neuer Freiräume

Art. 24 Abs. 3 Bst. b USG setzt voraus, dass Freiräume vorhanden sind, die den nachfolgend definierten Anforderungen entsprechen. Aus fachlicher Sicht ist die gesetzliche Anforderung auch dann als erfüllt anzusehen, wenn eine behördenverbindliche Absichtserklärung oder Auflage zur Schaffung eines entsprechenden Freiraums in der Nutzungsplanung besteht. Auch erforderliche Massnahmen zur Verbesserung der akustischen Qualität der Freiräume können in einem behördenverbindlichen Instrument verankert oder als Auflage in der Nutzungsplanung aufgenommen werden (siehe Krass-Bericht, Punkt 3.13, S. 30).

Die Erholungsqualität von Freiräumen wird anhand der Beurteilungskriterien der **Tabelle 1** beurteilt (siehe nächste Seite).

Im **Anhang 1** findet sich das Beurteilungsformular für die Bewertung des Erholungswertes von Freiräumen. Mit dem Ausfüllen des Formulars unter Anwendung des oben genannten Punktesystems erhält man eine Bewertungsnote für den betreffenden Freiraum. Grundsätzlich gilt es, mindestens eine genügende Note (4.0) anzustreben.

	Kriterien	Positive Merkmale	Negative Merkmale
Hauptkriterien	Allgemeine Situation, Ruhe	Ruhig, tiefer Grundpegel	Laut, unruhig
	Vorherrschende Geräusche	Natürliche, positiv empfundene Geräusche	Technische Geräusche
	Geräuschvielfalt	Vielfältige, abwechslungsreiche Geräusche	Konstante, uninteressante, monotone Geräusche
	Akustische Nutzungs-verträglichkeit	Nutzungen stören sich gegenseitig nicht	Nutzungen bewirken starke Störungen
	Hörbare Wasserelemente	Hörbare Wasserelemente	Keine hörbaren Wasserelemente
	Störeinflüsse	Geschützt vor kurzfristigen, starken Störungen	Kurzfristige, starke Störungen vorhanden
	Grösse	Den Nutzungen angemessene Grösse	Zu klein, um den dafür vorgesehenen Nutzungen nachkommen zu können
	Begrünung	Ausreichende Begrünung	Zu wenig oder keine Begrünung
	Sitzgelegenheiten	Sitzgelegenheiten an geeigneten Orten und ausreichend vorhanden	Zu wenige Sitzmöglichkeiten oder an ungünstigen Orten platziert
	Witterungsschutz	Genügend Witterungsschutz	Ungenügender Witterungsschutz
	Material und Gestaltung	Positive Gestaltungselemente (z.B. absorbierende Fassadenelemente, Fassadenbegrünungen, Kies, Mergel, Geländemodellierung)	Negative Gestaltungselemente (z.B. reflektierende Fassadenmaterialien, Asphaltflächen)
	Aussicht	Attraktive Aussicht (z.B. Blick ins Grüne, Blick auf Wasser, Berge und Felder)	Keine attraktive Aussicht
Bonus-/Maluskriterien	Nischen und Rückzugsmöglichkeiten	Nischen und Rückzugsmöglichkeiten zum Ungestörtsein vorhanden	–
	Am Wasser	Am Wasser und Zugang zu Fliess- oder Stehgewässer	–
	Spiel- und Sportmöglichkeiten	Der Nutzung entsprechend genügend Spiel- und Sportmöglichkeiten	–
	Wegenetz	Ausreichendes Wegenetz vorhanden und durch ruhige, geschützte Fusswege mit anderen Freiräumen vernetzt	–
	Kulinarik	Freiraum verfügt über Café, Buvette, Aussenrestaurants etc.	–
	Reflexionen	–	Störende Reflexionen oder Echos

Tabelle 1: Beurteilungskriterien

Es empfiehlt sich, Fachpersonen für Akustik/Lärmschutz bzw. Gestaltung der akustischen Qualität einzubeziehen, sollten Freiräume neu geplant oder verbessernde Massnahmen umzusetzen sein.

6.1 Beurteilung bestehender Freiräume

Sind die Freiräume nach dem o.g. Punktesystem bewertet und lässt sich daraus keine genügende Erholungsqualität ableiten, ist ein Massnahmenkonzept in Abhängigkeit von der Nutzung des Freiraums zu erarbeiten.

6.2 Planung und Beurteilung neuer Freiräume

Bei der Neuplanung von Freiräumen sollten Massnahmen zur Verbesserung der Erholungsqualität nach **Tabelle 2** geprüft werden, um mindestens den Zielwert „genügend“ für die Bewertung der Erholungsqualität zu erreichen.

7. Massnahmen zur Gestaltung der Erholungsqualität

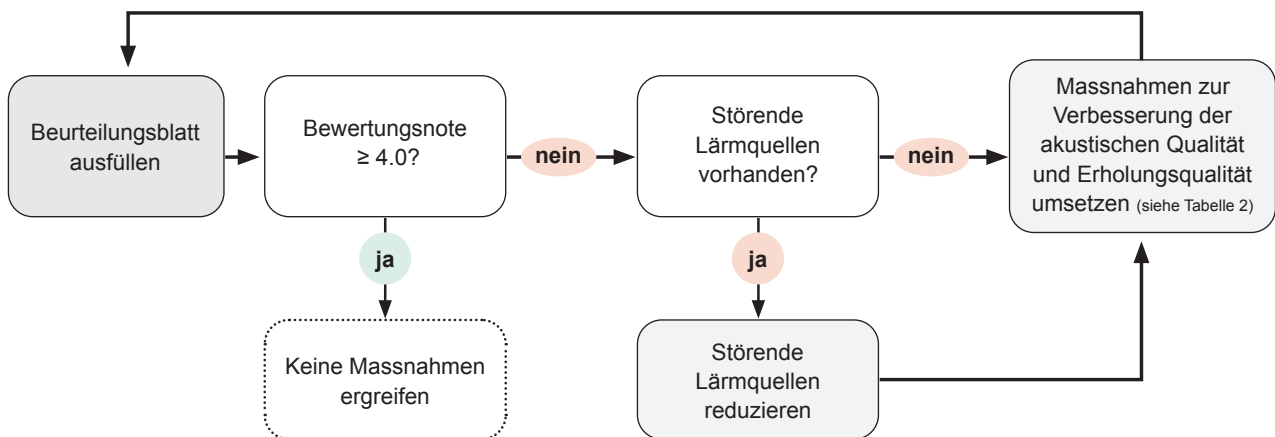
Wird ein bestehender oder geplanter Freiraum nach dem in Kapitel 6 dargestellten Bewertungssystem als „nicht genügend“ (< 4.0) eingestuft, ist eine Verbesserung der Erholungsqualität anzustreben. Hierzu verweisen wir auf die Publikation „Akustische Qualität von Aussenräumen – Beispiele aus dem Kanton Basel-Stadt“: www.bs.ch/publikationen/beispielsammlung-akustische-qualitaet-von-aussenraeumen

	Kriterien	Mögliche Massnahmen
Hauptkriterien	Allgemeine Situation, Ruhe	Lärmindernde Massnahmen an der Quelle umsetzen und richtige Platzierung von Neubauten (z.B. Schallschirm) anstreben
	Vorherrschende Geräusche	Technische Geräuschquellen abschirmen
	Geräuschvielfalt	Vielfalt der Bodenmaterialien und natürlicher Elemente anstreben, Anteil natürlicher Elemente (z.B. Bäume, Sträucher, Brunnen etc.) erhöhen
	Akustische Nutzungs-verträglichkeit	Platzierung verschiedener Nutzungsarten aufeinander abstimmen
	Hörbare Wasserelemente	Hörbare Brunnen, Wasserspiele, Bäche, etc. integrieren
	Störeinflüsse	Lärmige Infrastruktur nicht auf den Ort orientiert platzieren (Garageneinfahrt, Kehrrichtentsorgung etc.) sowie Abschirmung von Lärmquellen oder räumliche Trennung mitberücksichtigen
	Grösse	Nutzungsart der Grösse entsprechend anpassen: für Ruhe und Erholung i.d.R. grösseren Freiraum als Spiel und Bewegung planen
	Begrünung	Aufenthaltsqualität durch vielfältige natürliche Begrünungsformen erhöhen
	Sitzgelegenheiten	Genügend ruhige, einladende Sitzgelegenheiten schaffen
	Witterungsschutz	Durch Baumkronen, Pavillons, etc. Schutz vor Regen und Sonne ermöglichen
	Material und Gestaltung	Gestaltungselemente mit positiver akustischer Wirkung (z.B. absorbierende Fassadenelemente, Fassadenbegrünungen, Kies, Mergel) berücksichtigen
	Aussicht	Attraktive Aussicht bieten (z.B. Blick ins Grüne, Blick auf Wasser, Berge und Felder). Anordnung technischer Einrichtungen soll Sicht nicht wesentlich beeinträchtigen und den visuellen Gesamteindruck nicht stören
Bonus-/Maluskriterien	Nischen und Rückzugsmöglichkeiten	Nischen und Rückzugsmöglichkeiten zum Ungestörtsein planen
	Am Wasser	Zugang zu Fliess- oder Stehgewässer gewährleisten
	Spiel- und Sportmöglichkeiten	Der Nutzung entsprechend genügend Spiel- und Sportmöglichkeiten zur Verfügung stellen
	Wegenetz	Ausreichendes Wegenetz einrichten und durch ruhige, geschützte Fusswege mit anderen Freiräumen verbinden
	Kulinarik	Cafés, Buvetten, Aussenrestaurants etc. planen
	Reflexionen	Unterschiedliche Baumaterialien, schallabsorbierende Oberflächen oder strukturierte Oberflächen anstelle von schallharten Oberflächen in der Nähe von Lärmquellen verbauen

Tabelle 2: Massnahmen zur Verbesserung der Erholungsqualität

8. Qualitätskontrollen

Die Wirkung der umgesetzten Massnahmen zur Verbesserung der akustischen Qualität und Erholungsqualität sollte einer Erfolgskontrolle unterzogen werden. Falls die getroffenen Massnahmen nicht das gewünschte Ziel erreichen, können zusätzliche Massnahmen erforderlich sein. Zudem sollte in regelmässigen Abständen (z.B. 5–10 Jahre) überprüft werden, ob die geforderte akustische Qualität und Erholungsqualität weiterhin besteht.



9. Angemessene Wohnqualität im Strassenraum und Wohnumfeld

Grundlage der Massnahmenliste im **Anhang 4** ist die Gesetzesänderung des USG Art. 24 Abs 3 Bst. c. Im Sinne von Artikel 29 Absatz 3 LSV ist eine akustische Verbesserung gegenüber dem bestehenden Zustand herbeizuführen. Der zuständigen Behörde ist darzulegen, welche Kriterien der Massnahmenliste umgesetzt werden können; nicht berücksichtigte Massnahmen sind zu begründen.

Die Begrenzung von Lärmemissionen erfolgt primär durch lärmreduzierende Massnahmen an Strassenverkehrsanlagen. Diese Anforderungen gelten auch bei Überschreitungen von Immissionsgrenzwerten durch andere Lärmarten (Industrie- und Gewerbelärm, Veranstaltungslärm etc.). Ziel ist es, den Lärmpegel innerhalb der Wohnzone zu senken. Ebenso kann die städtebauliche Setzung, also die Anordnung, Dimensionierung und Ausrichtung der Baukörper sowie die gezielte Verteilung der Nutzungen innerhalb der Gebäude und im Umfeld akustisch zur Verbesserung der Wohnqualität beitragen.

Zur Reduzierung der Beeinträchtigung des Wohlbefindens können zusätzlich Massnahmen an Gebäudefassaden (Begrünungen oder der Verzicht auf schallharte Materialien) sowie an den Aussenräumen beitragen, beispielsweise durch Begrünungen oder den Einsatz von hörbaren Wasserelementen. Solche Massnahmen wirken positiv auf die Wahrnehmung der Umgebung und steigern die Wohnqualität, auch unabhängig von messbaren Veränderungen der Lärmpegel (siehe **Anhang 4**).

9.1 Zuständigkeit

Massnahmen im Strassenraum und bei übrigen Lärmarten werden nicht als Aufgabe für Grundeigentümer oder Planende definiert. Diese Aufgabe wird behördenintern in der Nutzungsplanung festgesetzt und durch das Tiefbauamt bzw. den Anlageinhaber umgesetzt. Die Massnahmen im unmittelbaren Wohnumfeld werden von den Grundeigentümern und Planenden vorgeschlagen und nach Prüfung durch die Lärmschutzfachstelle eingebracht und in der Nutzungsplanung behörden- und grundeigentümergebunden festgelegt.

10. Synergien

Synergien mit den übrigen Anforderungen an Freiräume wie Siedlungsklima, Ortsbild- und Landschaftsqualität etc. sind anzustreben. So wird z.B. durch die Verwendung von Wasserelementen nicht nur die natürliche Geräuschielfalt erhöht, sondern auch das Klima verbessert. Zudem ist Wasserrauschen in vielen Formen geeignet, aufgrund seines Frequenzspektrums störende Geräusche wie monotone Strassenverkehrsgeräusche oder Geräusche von Lüftungsanlagen zu maskieren (verdecken). Zur Erhöhung der akustischen Qualität von Freiräumen arbeitet der Cercle Bruit kontinuierlich an Arbeitshilfen: www.klangraumarchitektur.ch und www.cerclebruit.ch.

Quellenangaben

- [1] Klangraumgestaltung, Faktenblatt, Cercle Bruit, 2018
- [2] Grundlagen der Klangraumgestaltung, Planungshilfe, Cercle Bruit, 2020
- [3] Beurteilung der Klangqualität von Innenhöfen, Plätzen und Parks im Siedlungsraum, Cercle Bruit, 2021
- [4] Klangqualität für öffentliche Stadt- und Siedlungsräume, eine Planungshilfe für das Ohr, Trond Maag, Tamara Kocan, Andres Bosshard, 2016
- [5] Merkblatt SIA 2066:2025 „Freiräume nachhaltig planen, bauen und pflegen“
- [6] Bauzonen in lärmbelasteten Gebieten, Philipp Krass (IRAP), Pia Leiser (IRAP), Trond Maag (BAFU), 2025

Anhänge

Anhang 1

Leeres Formular zur Beurteilung der Erholungsqualität von Parks und Multifunktionsplätzen BL/BS

Anhang 2

Ausgefülltes Formular zur Beurteilung der Erholungsqualität von Parks und Multifunktionsplätzen, Beispiel Kannenfeldpark

Anhang 3

Ausgefülltes Formular zur Beurteilung der Erholungsqualität von Parks und Multifunktionsplätzen, Beispiel Messeplatz

Anhang 4

Checkliste Aufenthalts- und Erholungsqualität im Strassenraum und Wohnumfeld

Anhang 1 – Leeres Formular zur Beurteilung der Erholungsqualität von Parks und Multifunktionsplätzen BL/BS

Örtlichkeit	Stadt/Ort	Standort	Datum	von–bis (Uhr)	Koordinaten	Nutzung	Wetter	t [°C]	dB(A)	Visum

Akustischen Kriterien

Negative Merkmale		Positive Merkmale	Bemerkungen
Wirkt der Beurteilungsort (ohne Nutzungsgeräusche) eher störend laut, unruhig (z.B. wegen einem hohen Grundpegel von Verkehrs- oder Industrie-/Gewerbelärm)?	Allgemeine Situation, Ruhe ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ –2 –1 0 +1 +2	Wirkt der Beurteilungsort (ohne Nutzungsgeräusche) ruhig (z.B. dank tiefem Grundpegel von Verkehrs- oder Industrie/Gewerbelärm)?	
Überwiegen technische Geräusche (Verkehrs-, Gewerbe-, Freizeitlärm etc.) und verdecken die natürlichen Geräusche?	Vorherrschende Geräusche* ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ –2 –1 0 +1 +2	Überwiegen eher positiv empfundene, natürliche Geräusche (z.B. von Vögeln, Insekten, Wasser, Wind, Laub etc.)?	
Erscheint die Geräuschlandschaft auf Dauer konstant, uninteressant, monoton ?	Geräuschvielfalt ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ –2 –1 0 +1 +2	Kommen am Ort vielfältige positiv empfundene Geräusche vor, die eine abwechslungsreiche Geräuschlandschaft bilden?	
Bewirken Nutzungen (z.B. Fussball und Picknick) für andere Besucher wiederholt Störungen ?	Akustische Nutzungsverträglichkeit ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ –2 –1 0 +1 +2	Nutzungen stören sich gegenseitig nicht (z.B. Fussball und Picknick).	
Fehlen im Freiraum hörbare Wasserelemente?	Hörbare Wasserelemente ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ –2 –1 0 +1 +2	Gibt es im Freiraum hörbare Wasserelemente ?	
Ist der Freiraum vor kurzfristigen starken Störungen nicht geschützt (z.B. Queren des Platzes durch Fahrzeuge möglich etc.)?	Störeinflüsse* ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ –2 –1 0 +1 +2	Ist der Freiraum vor kurzfristigen starken Störungen geschützt?	

* Baulärm und andere temporäre Störungen wie Kehrmaschinen, Laubbläser etc. dürfen **nicht** in die Beurteilung einbezogen werden.

Gestalterische Kriterien

Negative Merkmale		Positive Merkmale	Bemerkungen
Wirkt der Freiraum zu klein , um den dafür vorgesehenen Nutzungen nachkommen zu können?	Grösse ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ -2 -1 0 +1 +2	Verfügt der Freiraum über eine Grösse, die den Nutzungen angemessen ist ?	
Ist der Freiraum für die entsprechende Nutzung zu wenig oder gar nicht mit Begrünung ausgestattet?	Begrünung ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ -2 -1 0 +1 +2	Weist der Freiraum eine für die entsprechende Nutzung ausreichende Begrünung auf?	
Stehen den Besuchern zu wenig Sitzmöglichkeiten zur Erholung zur Verfügung oder sind die Sitzmöglichkeiten an ungünstigen Orten positioniert (z.B. direkt an Strasse, Blick an Betonwand)?	Sitzgelegenheiten ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ -2 -1 0 +1 +2	Stehen den Besuchern des Freiraums genügend Sitzmöglichkeiten an geeigneten Orten zur Verfügung (z.B. ruhig, beschattet)?	
Steht den Nutzenden zu wenig Witterungsschutz zur Verfügung?	Witterungsschutz ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ -2 -1 0 +1 +2	Verfügt der Freiraum über genügend Witterungsschutz wie Sonnen- oder Regenschutz (z.B. viele dichte Bäume, genügend grosse oder mehrere Pavillons)?	
Werden Materialien oder Gestaltungselemente eingesetzt, die die Akustik negativ beeinflussen (z.B. reflektierende Fassadenmaterialien, Teer- und Asphaltflächen)?	Material und Gestaltung ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ -2 -1 0 +1 +2	Werden Materialien oder Gestaltungselemente eingesetzt, die die Akustik positiv beeinflussen (z.B. absorbierende Fassadenmaterialien, Geländemodellierung, Fassadenbegrünungen, Kies- und Mergelwege)?	
Verfügt der Freiraum über keine attraktive Aussicht ?	Aussicht ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ -2 -1 0 +1 +2	Verfügt der Freiraum über eine attraktive Aussicht (Blick ins Grüne, Aussicht über einen Stadtraum, Blick auf ein Gewässer, Berge, Felder etc.)?	

Bonus-/Maluskriterien

Negative Merkmale		Positive Merkmale	Bemerkungen
	Nischen und Rückzugsmöglichkeiten  0 +1	Weist der Freiraum verschiedene Nischen und Rückzugsmöglichkeiten auf, um ungestört zu sein?	
	Am Wasser  0 +1	Ist der Freiraum am Wasser und besteht Zugang zu Fliess- oder Stehgewässern?	
	Spiel- und Sportmöglichkeiten  0 +1	Ist der Freiraum der Nutzung entsprechend mit genügend Spiel- und Sportmöglichkeiten ausgestattet?	
	Wegnetz  0 +1	Ausreichendes Wegnetz vorhanden und durch ruhige, geschützte Fusswege mit anderen Freiräumen vernetzt?	
	Kulinarik  0 +1	Verfügt der Freiraum über ein Angebot von z.B. Buvetten, Cafés, Aussenrestaurants?	
Treten störende Reflexionen oder Echos auf?	Reflexionen (Test z.B. mit Klatschen)  -1 0		

Gesamtbeurteilung der akustischen Qualität	
Summe (Σ)	Summe
Notenberechnung: $((\Sigma + 24) / 48) * 5 + 1 = \text{Note}$	Note

Kommentar zu Gesamtbeurteilung – Gründe für Abweichung:

Hier Smartphone-Panoramabild(er) einfügen:

Anhang 2 – Ausgefülltes Formular zur Beurteilung der Erholungsqualität von Parks und Multifunktionsplätzen, Beispiel Kannenfeldpark

Örtlichkeit	Stadt / Ort	Standort	Datum	von–bis (Uhr)	Koordinaten	Nutzung	Wetter	t [°C]	dB(A)	Visum
Kannenfeldpark	Basel	In der Mitte des Parks	10.03.2026	10:00 – 10:30 Uhr	47.565186 7.569983	Mässig	Bewölkt	9	45.1	JS

Akustischen Kriterien

Negative Merkmale		Positive Merkmale	Bemerkungen
Wirkt der Beurteilungsort (ohne Nutzungsgeräusche) eher störend laut, unruhig (z.B. wegen einem hohen Grundpegel von Verkehrs- oder Industrie-/ Gewerbelärm)?	Allgemeine Situation, Ruhe ☐ ☐ ☐ ☐ ☒ –2 –1 0 +1 +2	Wirkt der Beurteilungsort (ohne Nutzungsgeräusche) ruhig (z.B. dank tiefem Grundpegel von Verkehrs- oder Industrie/Gewerbelärm)?	Der Verkehr ist kaum hörbar; auf jeden Fall sehr gedämpft. Man kann beim Laufen seine eigenen Schritte hören.
Überwiegen technische Geräusche (Verkehrs-, Gewerbe-, Freizeitlärm etc.) und verdecken die natürlichen Geräusche?	Vorherrschende Geräusche* ☐ ☐ ☐ ☐ ☒ –2 –1 0 +1 +2	Überwiegen eher positiv empfundene, natürliche Geräusche (z.B. von Vögeln, Insekten, Wasser, Wind, Laub etc.)?	Die Stimmen von Kindern überwiegen deutlich. Ebenfalls sind viele Vögel zu hören. Es hat viele Jogger und Joggerinnen, durch dass man auf dem Mergelweg angenehme Geräusche hören kann.
Erscheint die Geräuschlandschaft auf Dauer konstant, uninteressant, monoton ?	Geräuschvielfalt ☐ ☐ ☐ ☒ ☐ –2 –1 0 +1 +2	Kommen am Ort vielfältige positiv empfundene Geräusche vor, die eine abwechslungsreiche Geräuschlandschaft bilden?	Auch auf Dauer wirkt der Ort nicht eintönig. Jedoch fehlt ein Wasserelement, welches den für zusätzliche Abwechslung sorgen könnte.
Bewirken Nutzungen (z.B. Fussball und Picknick) für andere Besucher wiederholt Störungen ?	Akustische Nutzungsverträglichkeit ☐ ☐ ☐ ☐ ☒ –2 –1 0 +1 +2	Nutzungen stören sich gegenseitig nicht (z.B. Fussball und Picknick).	Man kann sich mühelos unterhalten. Die Ruhe erlaubt es sogar, ein leises Gespräch zu führen.
Fehlen im Freiraum hörbare Wasserelemente?	Hörbare Wasserelemente ☐ ☐ ☒ ☐ ☐ –2 –1 0 +1 +2	Gibt es im Freiraum hörbare Wasserelemente ?	Wasserelement vorhanden jedoch nicht in Hörweite.
Ist der Freiraum vor kurzfristigen starken Störungen nicht geschützt (z.B. Queren des Platzes durch Fahrzeuge möglich etc.)?	Störeinflüsse* ☐ ☐ ☐ ☐ ☒ –2 –1 0 +1 +2	Ist der Freiraum vor kurzfristigen starken Störungen geschützt?	Es kommen so gut wie keine Störungen vor. Die Strasse ist im Hintergrund höchstens dezent wahrnehmbar. Teilweise ist ein Flugzeug zu hören, welches jedoch nicht stört.

* Baulärm und andere temporäre Störungen wie Kehrmaschinen, Laubbläser etc. dürfen **nicht** in die Beurteilung einbezogen werden.

Gestalterische Kriterien

Negative Merkmale		Positive Merkmale	Bemerkungen
Wirkt der Freiraum zu klein , um den dafür vorgesehenen Nutzungen nachkommen zu können?	Grösse ☐ ☐ ☐ ☐ ☒ –2 –1 0 +1 +2	Verfügt der Freiraum über eine Grösse, die den Nutzungen angemessen ist?	Der Park verfügt über eine sehr grosse Fläche, welche verschiedene Spielmöglichkeiten, Erholungszonen, Zonen zur Kommunikation und auch grössere Grasflächen beinhaltet.
Ist der Freiraum für die entsprechende Nutzung zu wenig oder gar nicht mit Begrünung ausgestattet?	Begrünung ☐ ☐ ☐ ☐ ☒ –2 –1 0 +1 +2	Weist der Freiraum eine für die entsprechende Nutzung ausreichende Begrünung auf?	Der Park ist mit viel und abwechslungsreicher Begrünung ausgestattet, darunter auch Bäume welche auch im Winter grün sind.
Stehen den Besuchern zu wenig Sitzmöglichkeiten zur Erholung zur Verfügung oder sind die Sitzmöglichkeiten an ungünstigen Orten positioniert (z.B. direkt an Strasse, Blick an Betonwand)?	Sitzgelegenheiten ☐ ☐ ☐ ☒ ☐ –2 –1 0 +1 +2	Stehen den Besuchern des Freiraums genügend Sitzmöglichkeiten an geeigneten Orten zur Verfügung (z.B. ruhig, beschattet)?	Der Park verfügt über viele Sitzmöglichkeiten. Darunter auch Liegemöglichkeiten um sich im Sommer zu sonnen und zu verweilen. Der Grösse entsprechend sind es leider etwas zu wenige.
Steht den Nutzenden zu wenig Witterungsschutz zur Verfügung?	Witterungsschutz ☐ ☐ ☐ ☒ ☐ –2 –1 0 +1 +2	Verfügt der Freiraum über genügend Witterungsschutz wie Sonnen- oder Regenschutz (z.B. viele dichte Bäume, genügend grosse oder mehrere Pavillons)?	Es hat viele Bäume, darunter auch ältere mit grossen Baumkronen, welche im Sommer Schatten spenden. Leider fehlt die Möglichkeit sich vor Regen zu schützen.
Werden Materialien oder Gestaltungselemente eingesetzt, die die Akustik negativ beeinflussen (z.B. reflektierende Fassadenmaterialien, Teer- und Asphaltflächen)?	Material und Gestaltung ☐ ☐ ☐ ☐ ☒ –2 –1 0 +1 +2	Werden Materialien oder Gestaltungselemente eingesetzt, die die Akustik positiv beeinflussen (z.B. absorbierende Fassadenmaterialien, Geländemodellierung, Fassadenbegrünungen, Kies- und Mergelwege)?	Der Park ist sehr naturnah gestaltet. Es hat viele Kies- und Mergelwege. Viele Grünflächen vorhanden.
Verfügt der Freiraum über keine attraktive Aussicht ?	Aussicht ☐ ☐ ☐ ☐ ☒ –2 –1 0 +1 +2	Verfügt der Freiraum über eine attraktive Aussicht (Blick ins Grüne, Aussicht über einen Stadtraum, Blick auf ein Gewässer, Berge, Felder etc.)?	Der Park verfügt über eine sehr attraktive Aussicht ins Grüne. Es hat viele Kunstelemente im Park verteilt, welche dem Auge eine stetige Abwechslung bietet.

Bonus-/Maluskriterien

Negative Merkmale		Positive Merkmale	Bemerkungen
	Nischen und Rückzugsmöglichkeiten ☐ ☒ X 0 +1	Weist der Freiraum verschiedene Nischen und Rückzugsmöglichkeiten auf, um ungestört zu sein?	Dank der Grösse des Parks, hat man stets die Möglichkeit sich zurückzuziehen.
	Am Wasser ☒ X ☐ 0 +1	Ist der Freiraum am Wasser und besteht Zugang zu Fliess- oder Stehgewässern?	Der Park verfügt über kein Fliess- oder Stehgewässer.
	Spiel- und Sportmöglichkeiten ☐ ☒ X 0 +1	Ist der Freiraum der Nutzung entsprechend mit genügend Spiel- und Sportmöglichkeiten ausgestattet?	Im Park hat es viele und abwechslungsreiche Spielmöglichkeiten für Kinder. Für Joggerinnen und Jogger gibt es extra separat einen Joggingweg.
	Wegnetz ☐ ☒ X 0 +1	Ausreichendes Wegenetz vorhanden und durch ruhige, geschützte Fusswege mit anderen Freiräumen vernetzt?	Der Park ist selbst gut durchwegt und ist auch mit anderen Erholungsräumen über ruhige Quartierstrassen vernetzt.
	Kulinarik ☐ ☒ X 0 +1	Verfügt der Freiraum über ein Angebot von z.B. Buvetten, Cafés, Aussenrestaurants?	Im Park gibt es die Möglichkeit sich bei einem kleinen Kiosk zu verpflegen.
Treten störende Reflexionen oder Echos auf?	Reflexionen (Test z.B. mit Klatschen) ☐ ☒ X -1 0		Viel absorbierender Grünraum vorhanden. Keine Reflexionen bewusst hörbar.

Anhang 2 – Ausgefülltes Formular zur Beurteilung der Erholungsqualität von Parks und Multifunktionsplätzen, Beispiel Kannenfeldpark

Gesamtbeurteilung der akustischen Qualität	
Summe (Σ)	Summe 23
Notenberechnung: $((\Sigma+24) / 48) * 5 + 1 = \text{Note}$	Note 5.9

Kommentar zu Gesamtbeurteilung – Gründe für Abweichung:

Hier Smartphone-Panoramabild(er) einfügen:



Anhang 3 – Ausgefülltes Formular zur Beurteilung der Erholungsqualität von Parks und Multifunktionsplätzen, Beispiel Messeplatz

Örtlichkeit	Stadt/Ort	Standort	Datum	von–bis (Uhr)	Koordinaten	Nutzung	Wetter	t [°C]	dB(A)	Visum
Messeplatz	Basel	Bei Wasserelement	10.03.2026	11:00 – 11:30 Uhr	47.564165 7.600824	Mässig	Sonnig	10	56.1	JS

Akustischen Kriterien

Negative Merkmale		Positive Merkmale	Bemerkungen
Wirkt der Beurteilungsort (ohne Nutzungsgeräusche) eher störend laut, unruhig (z.B. wegen einem hohen Grundpegel von Verkehrs- oder Industrie-/Gewerbelärm)?	Allgemeine Situation, Ruhe ☐ ☒ ☐ ☐ ☐ –2 –1 0 +1 +2	Wirkt der Beurteilungsort (ohne Nutzungsgeräusche) ruhig (z.B. dank tiefem Grundpegel von Verkehrs- oder Industrie/Gewerbelärm)?	Der Ort wird oft von Trämli und platzquerendem Verkehr gestört. Ebenfalls ist die anliegende Strasse sehr gut hörbar und lässt der Raum eher laut wirken.
Überwiegen technische Geräusche (Verkehrs-, Gewerbe-, Freizeitlärm etc.) und verdecken die natürlichen Geräusche?	Vorherrschende Geräusche* ☐ ☒ ☐ ☐ ☐ –2 –1 0 +1 +2	Überwiegen eher positiv empfundene, natürliche Geräusche (z.B. von Vögeln, Insekten, Wasser, Wind, Laub etc.)?	Leider kommen fast nur technische Geräusche vor. Es fehlt an Vögeln, Insekten, Wind und Laub. In der Nähe des Wasserelements ist dieses jedoch hörbar.
Erscheint die Geräuschlandschaft auf Dauer konstant, uninteressant, monoton ?	Geräuschvielfalt ☐ ☒ ☐ ☐ ☐ –2 –1 0 +1 +2	Kommen am Ort vielfältige positiv empfundene Geräusche vor, die eine abwechslungsreiche Geräuschlandschaft bilden?	Der Raum wirkt auf Dauer sehr konstant und monoton. Es fehlt an natürlichen Geräuschquellen.
Bewirken Nutzungen (z.B. Fussball und Picknick) für andere Besucher wiederholt Störungen ?	Akustische Nutzungsverträglichkeit ☐ ☐ ☒ ☐ ☐ –2 –1 0 +1 +2	Nutzungen stören sich gegenseitig nicht (z.B. Fussball und Picknick).	Der Platz weist starke Reflexionen auf, wodurch sich Nutzungen stören können. Das vorhandene Fussballfeld fügt sich akustisch in die Umgebung ein ohne zu stören.
Fehlen im Freiraum hörbare Wasserelemente?	Hörbare Wasserelemente ☐ ☐ ☐ ☒ ☐ –2 –1 0 +1 +2	Gibt es im Freiraum hörbare Wasserelemente ?	Der Messeplatz verfügt über ein relativ grosses Wasserelement, welches in einem Radius von ca. 5 Metern gut hörbar ist.
Ist der Freiraum vor kurzfristigen starken Störungen nicht geschützt (z.B. Queren des Platzes durch Fahrzeuge möglich etc.)?	Störeinflüsse* ☒ ☐ ☐ ☐ ☐ –2 –1 0 +1 +2	Ist der Freiraum vor kurzfristigen starken Störungen geschützt?	Leider ist man vor Störeinflüssen nicht geschützt. Es kommt oft zu Störungen durch Fahrzeuge und durch den öffentlichen Verkehr.

* Baulärm und andere temporäre Störungen wie Kehrmaschinen, Laubbläser etc. dürfen **nicht** in die Beurteilung einbezogen werden.

Gestalterische Kriterien

Negative Merkmale		Positive Merkmale	Bemerkungen
Wirkt der Freiraum zu klein , um den dafür vorgesehenen Nutzungen nachkommen zu können?	Grösse ☐ ☐ ☐ ☒ ☐ –2 –1 0 +1 +2	Verfügt der Freiraum über eine Grösse, die den Nutzungen angemessen ist?	Der Platz verfügt über eine Grösse, die verschiedene Nutzungen ermöglicht.
Ist der Freiraum für die entsprechende Nutzung zu wenig oder gar nicht mit Begrünung ausgestattet?	Begrünung ☒ ☐ ☐ ☐ ☐ –2 –1 0 +1 +2	Weist der Freiraum eine für die entsprechende Nutzung ausreichende Begrünung auf?	Es fehlt leider an Begrünung. Es hat keine Bäume oder Büsche. Ebenfalls hat es keine Topfpflanzen oder ähnliches.
Stehen den Besuchern zu wenig Sitzmöglichkeiten zur Erholung zur Verfügung oder sind die Sitzmöglichkeiten an ungünstigen Orten positioniert (z.B. direkt an Strasse, Blick an Betonwand)?	Sitzgelegenheiten ☒ ☐ ☐ ☐ ☐ –2 –1 0 +1 +2	Stehen den Besuchern des Freiraums genügend Sitzmöglichkeiten an geeigneten Orten zur Verfügung (z.B. ruhig, beschattet)?	Der Raum hat keine Bänkli, beim Wasser kann man sich hinsetzen, sobald es jedoch windig ist, wird man nass.
Steht den Nutzenden zu wenig Witterungsschutz zur Verfügung?	Witterungsschutz ☐ ☐ ☐ ☒ ☐ –2 –1 0 +1 +2	Verfügt der Freiraum über genügend Witterungsschutz wie Sonnen- oder Regenschutz (z.B. viele dichte Bäume, genügend grosse oder mehrere Pavillons)?	An den äusseren Teilen findet man Witterungsschutz unter Gebäuden. Im Bereich der einzigen Sitzmöglichkeit am Brunnen hat es keine Möglichkeit sich vor Witterung zu schützen.
Werden Materialien oder Gestaltungselemente eingesetzt, die die Akustik negativ beeinflussen (z.B. reflektierende Fassadenmaterialien, Teer- und Asphaltflächen)?	Material und Gestaltung ☒ ☐ ☐ ☐ ☐ –2 –1 0 +1 +2	Werden Materialien oder Gestaltungselemente eingesetzt, die die Akustik positiv beeinflussen (z.B. absorbierende Fassadenmaterialien, Geländemodellierung, Fassadenbegrünungen, Kies- und Mergelwege)?	Es werden keine Materialien verwendet, welche die Akustik aufwerten könnten. Die Bodenfläche ist vollständig asphaltiert. Viele Wände sind verglast und reflektieren stark.
Verfügt der Freiraum über keine attraktive Aussicht ?	Aussicht ☒ ☐ ☐ ☐ ☐ –2 –1 0 +1 +2	Verfügt der Freiraum über eine attraktive Aussicht (Blick ins Grüne, Aussicht über einen Stadtraum, Blick auf ein Gewässer, Berge, Felder etc.)?	Leider hat man keine Aussicht auf Grün. Der Messeplatz ist ausschliesslich von Gebäuden umgeben.

Bonus-/Maluskriterien

Negative Merkmale		Positive Merkmale	Bemerkungen
	Nischen und Rückzugsmöglichkeiten ☒ ☐ 0 +1	Weist der Freiraum verschiedene Nischen und Rückzugsmöglichkeiten auf, um ungestört zu sein?	Es gibt keine Nischen oder Rückzugsmöglichkeiten, um sich vor Lärm oder ähnlichem zu schützen.
	Am Wasser ☒ ☐ 0 +1	Ist der Freiraum am Wasser und besteht Zugang zu Fliess- oder Stehgewässern?	
	Spiel- und Sportmöglichkeiten ☐ ☒ 0 +1	Ist der Freiraum der Nutzung entsprechend mit genügend Spiel- und Sportmöglichkeiten ausgestattet?	Es werden temporäre Spiel- und Sportmöglichkeiten zur Verfügung gestellt.
	Wegnetz ☒ ☐ 0 +1	Ausreichendes Wegnetz vorhanden und durch ruhige, geschützte Fusswege mit anderen Freiräumen vernetzt?	Der Platz ist nicht durch ein ruhiges Wegnetz mit anderen Plätzen verbunden.
	Kulinarik ☐ ☒ 0 +1	Verfügt der Freiraum über ein Angebot von z.B. Buvetten, Cafés, Aussenrestaurants?	In unmittelbarer Nähe gibt es verschiedene kulinarische Angebote.
Treten störende Reflexionen oder Echos auf?	Reflexionen (Test z.B. mit Klatschen) ☒ ☐ -1 0		Leider ist der Platz vollständig versiegelt. Die Wände der Gebäude rundherum reflektieren ebenfalls stark.

Anhang 3 – Ausgefülltes Formular zur Beurteilung der Erholungsqualität von Parks und Multifunktionsplätzen, Beispiel Messeplatz

Gesamtbeurteilung der akustischen Qualität	
Summe (Σ)	Summe -9
Notenberechnung: $((\Sigma+24) / 48) * 5 + 1 = \text{Note}$	Note 2.6

Kommentar zu Gesamtbeurteilung – Gründe für Abweichung:

Hier Smartphone-Panoramabild(er) einfügen:



Anhang 4

Checkliste Aufenthalts- und Erholungsqualität im Strassenraum und Wohnumfeld

Gesetzliche Grundlage: USG Art. 24 Abs 3 Bst. c

Massnahmen im Strassenraum

- ☐ wirkungsvolle Temporeduktion
- ☐ lärmarmere Belag (SDA8 oder besser)
- ☐ geeignete Abschirmung entlang des Schallausbreitungswegs (Lärmschutzwände, -wälle)
- ☐ ausreichende Begrünung bzw. Vegetation
- ☐ angemessene Entsiegelung des Strassenraums (z.B. begrünte Tramtrassen)
- ☐ hörbares Wasserelement
- ☐ multifunktionale Strassenräume (z.B. Begegnungszone, Publikumsorientierung)

Massnahmen übrige Lärmarten

- ☐ verhältnismässige Massnahmen an der Quelle
- ☐ verhältnismässige Massnahmen im Schallausbreitungsbereich
- ☐ akustisch gute Aussenraumgestaltung

Massnahmen im unmittelbaren Wohnumfeld

- ☐ Gebäude und andere Bauten, welche Aussenlärm abschirmen und Reflexionen verhindern (Anordnung, Ausrichtung und Dimensionierung, Schallhindernisse)
- ☐ Ausrichtung lärmempfindlicher Räume zur lärmabgewandten Seite
- ☐ lärmindernde Gebäudehülle (z.B. strukturierte Fassaden, Absorber, Begrünung)
- ☐ Anordnung von Erschliessungsanlagen an der verkehrszugewandten Seite
- ☐ angemessene Entsiegelung (z.B. Kies-, Mergelwege, Rasengittersteine)
- ☐ ausreichende Begrünung/Vegetation im Aussenraum (abwechslungsreich/vielfältig)
- ☐ hörbare Wasserelemente
- ☐ attraktive Möglichkeiten für Spiel oder Sport
- ☐ attraktive Möglichkeiten für Begegnungszonen/-bereiche mit Sitzgelegenheiten
- ☐ ausreichender Witterungs- und Sonnenschutz